



Ministerium für
Landwirtschaft,
Umwelt und
Klimaschutz

BERLIN



EUER LAND.
EUER PROJEKT.
EUROPAS BEITRAG. **ELER.**

ELER- Informationsveranstaltung mit den WiSoUm-Partnern am 06. Juni 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gliederung

TOP 1 - Förderperiode 2014 bis 2022

- 1.1 - Stand der finanziellen Umsetzung vom 01. Mai 2024
- 1.2 - Stand des 9. EPLR-Änderungsantrag
- 1.3 - Stand der Aussteuerung der Förderperiode
- 1.4 - jährlicher ELER-Durchführungsbericht des Berichtsjahres 2023

TOP 2 - Förderperiode 2023 bis 2027

- 2.1 - Informationen zum Stand des 2. regulären GAP-Änderungsantrages i. V. m. der GAP-Finanzplantabelle
- 2.2 - Informationen zum Stand des 1. Leistungsberichts GAP-SP
- 2.3 - Informationen zum Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften
- 2.4 - Informationen zum Stand der regionalen Evaluierung

TOP 1.1 - Stand der finanziellen Umsetzung im EPLR per 01. Mai 2024



Vom EPLR Planansatz für die Förderperiode 2014-2022 in Höhe von 1,441 Mrd. Euro ELER Mittel sind per 01. Mai 2024:

- 1,072 Mrd. Euro ELER Mittel gezahlt (74 % vom Planansatz; 369 Mio. Euro ELER Mittel sind noch auszuzahlen)

sowie

- 1,341 Mrd. Euro ELER Mittel bewilligt (93% vom Planansatz; 100,2 Mio. Euro ELER Mittel sind noch ungebunden)

Im Jahr 2024 wurden bisher knapp 22 Mio. Euro ELER Mittel ausgezahlt.

Bewilligt für Auszahlungen in 2024 (Kassenmittel 2024) sind bisher 235,6 Mio. Euro ELER Mittel geplant.

TOP 1.2 - Anlass für 9. EPLR-Änderung



1. Aussteuerung der ELER-Förderperiode 2014-2022

- Umschichtung von 3,5 Mio. EUR aus M 7.2 LWH / Gewässersanierung in M 5.1 Verbesserung Hochwasserschutz
- Begründung: Umsetzung von zwei prioritären Hochwasserschutzvorhaben an der Elbe, die noch fristgerecht bis 2025 umgesetzt werden können. Verausgabung der Mittel in M 7.2 bis zum Ende der FP nicht möglich.

TOP 1.2 - Anlass für EPLR-Änderung

2. Inhaltliche und redaktionelle Änderungen

- Anpassung von Fördersätzen in M 12 – Natura 2000

a) Aktualisierung des Fördersatzes für die späte Grünlandnutzung ab dem 16. August von bisher 200 Euro auf 222 Euro

Begründung: Mit dem 8. ÄA erfolgten Inflationsanpassungen der Zuwendungshöhen bei Natura 2000, außer für vorliegenden Fördersatz. Das soll nun nachgeholt werden.

b) Wiedereinführung der Förderung der Grünlandnutzung mit erster Nutzung bis zum 15. Juni und weiterer Nutzung erst nach dem 31. August mit einem Fördersatz von 111 Euro/ha

Begründung: Wegen fehlender Inanspruchnahme wurde Fördersatz gestrichen. Durch Neuausweisung eines größeren NSGs ist Nachfrage wieder vorhanden. Der Ausgleich soll daher mit einem aktualisierten Fördersatz in Höhe von 111 Euro/ha wieder aufgenommen werden.

TOP 1.2 - Anlass für EPLR-Änderung

2. Inhaltliche und redaktionelle Änderungen

- Redaktionelle Anpassung der Rechtsgrundlage bei De-Minimis-Beihilfen
- Begründung: Aufgrund neuer Version der De-Minimis-VO muss die Verordnungsnummer angepasst werden.

TOP 2.1 - Informationen zum Stand des 2. GAP-Änderungsantrages i. V. m. GAP-Finanzplantabelle



- am 22.04.2024 wurde die Finanztabelle auf dem Arbeitsbereich "Finanztabellen für den GAP-Strategieplan" des BSCW-Servers eingestellt und konnte seitens der Länder zur Bearbeitung heruntergeladen werden
- mit der Finanzplantabelle war ein Abfrageformular für die Kategorisierungen und Begründungen der Anpassungen verbunden, was den erhöhten Begründungsaufwand unterstreicht
- Termin zur Befüllung der GAP-Finanzplantabelle sowie des Abfrageformulars war der 15. Mai 2024
- die BB/BE spezifische Meldung der Änderungen in der Finanzplantabelle erfolgte am 16.05.2024 und umfasste alle damit verbundenen
 - Streichungen (u.a. Sektorprogramm Bienen SP-0202, SP-0203, SP-0205),
 - Neuaufnahmen von IBen (EL-0202 AGZ, EL-0601 Risikomanagementinstrumente) sowie
 - Finanzumschichtungen (u.a. Wasser EL-0401, Ebi Berlin EL-0403, Diversifizierung Berlin EL0411)

TOP 2.1 - Informationen zum Stand des 2. GAP-Änderungsantrages i. V. m. GAP-Finanzplantabelle

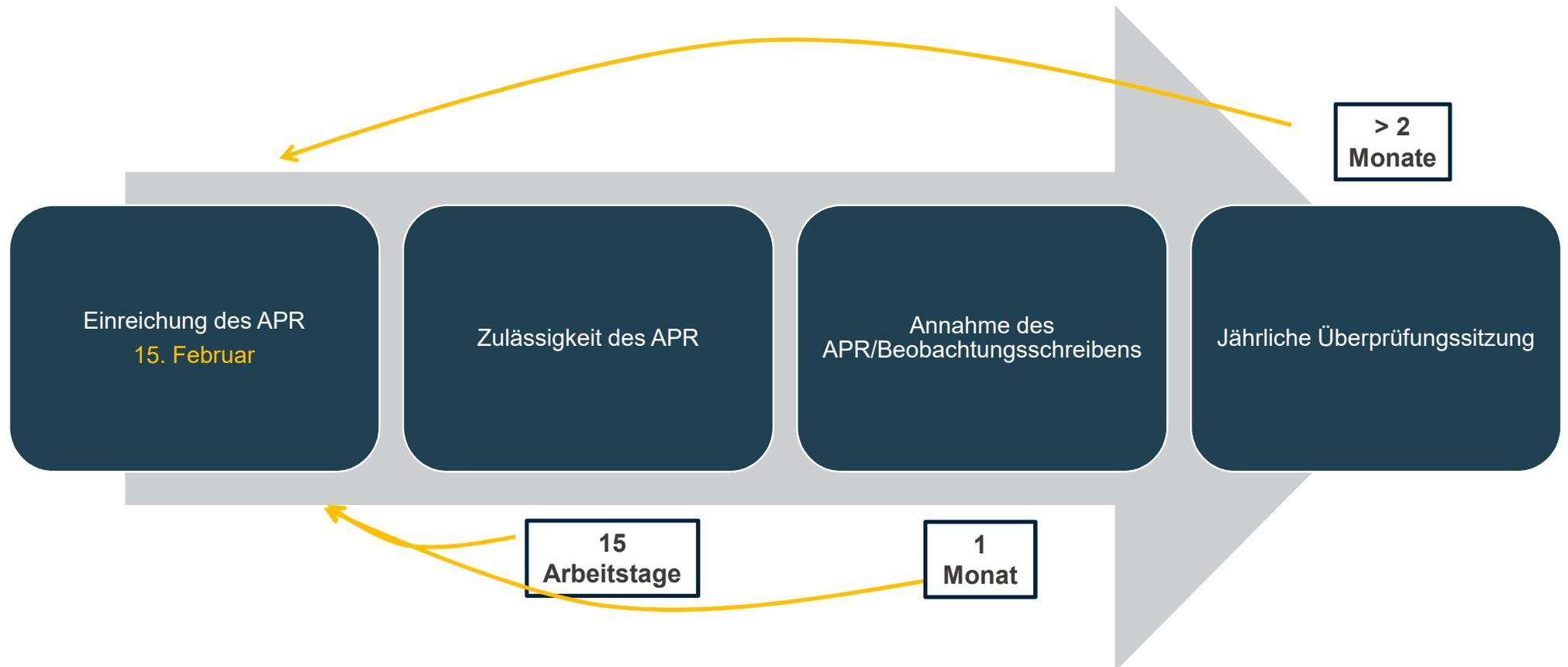


- Diverse Abstimmungen zwischen BMEL und Ländern einschließlich Übermittlung umfangreicher Begründungen
- Diverse Konsultationen mit der EU-KOM
- Alle Änderungen fanden Eingang im so genannten 4-Spalten-Dokument (Kennzeichnung der Änderung, Begründungen, Auswirkungen auf Finanztabelle und Indikatoren, Anmerkungen der KOM)
- Mitte Juli 2024 wird weiterhin als Zeitpunkt für die Einreichung des 2. ÄA seitens des BMEL avisiert
- Stellungnahme des BGA-NSP zum 2. ÄA wird Anfang Juli im Rahmen der BGA-NSP-Sitzung in Stuttgart erwartet – ist Voraussetzung für Übermittlung an die KOM

TOP 2.2 – 1. Leistungsbericht GAP-SP

- am 27.05.2024 fand die jährliche Überprüfungssitzung bzw. Besprechung unter gemeinsamer Sitzungsleitung der KOM AGRI mit Bojana Novak zum Leistungsbericht statt
- Observation Letter zum Leistungsbericht lag seit 09.04.2024 vor
- am 21.05.2024 wurde die 2. Version des LB 2024 eingereicht und am 24.05.2024 in SFC durch KOM angenommen (Acceptance Letter), jedoch einzelne offene Punkte beim SP Bienen
- für HHJ 2023 war von DEU die Umsetzung sehr ambitioniert geplant
- für BB / BE hatte sich daraus kein Handlungsbedarf ergeben, weil beim 1. Leistungsbericht GAP-SP die Betroffenheit sehr gering war, dies wird sich in den kommenden Jahren ändern
- 14 Ergebnisindikatoren, die einen Wert für 2023 geplant hatten, ELER: für 2023 wurden bereits Outputs geplant, Nicht-InVeKoS-Interventionen: kam nicht wirklich zum Tragen
- KOM/Fr. Novak: Erläuterung der beiden unterschiedlichen Prozesse Leistungsbericht und Leistungsabschluss (annual clearance)
 - gemeinsamer Eingangspunkt ist der LB bzw. die Akzeptanz des LB: danach Start zweier Verfahren –
 - jährlicher Leistungsbericht (Art. 134) und
 - zweijähriger Leistungsabschluss (Art. 135) mit unterschiedlichen Reaktionsfristen für die KOM und differierender Zuständigkeit in der KOM
- KOM arbeitet an Leitfaden für die Leistungsüberprüfung, Entwurf wird im Juni 2024 erwartet

Bewertungsprozess des Leistungsberichts (APR – annual programm report)



TOP 2.3 - Information zum Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften

lfd. Nummer	GAP Codierung	Bezeichnung Fördervorschrift für die neue FP ab 2023	ELER Planansatz neue FP GAP ab 2023
1	EL-0101	RL AUKM Klimaschutz und Wasserqualität	16.710.720 €
	EL-0102		8.779.000 €
2 und 3	EL-0103	RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz	10.200.000 €
	EL-0105	RL AUKM Kooperative Maßnahmen	32.156.671 €
4	EL-0108	RL AUKM Ökologischer Landbau	187.945.489 €
5	EL-0202	RL AGZ	31.850.000 €
6	EL-0301	RL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten	11.070.564 €
7	EL-0403	RL für einzelbetriebliche Investitionen (EBI) in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung	17.517.059 €
8	EL-0401	RL zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Landschaftswasserhaushaltes	18.150.000 €
9		VV zur Umsetzung von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (ELER-VV-GewSan)	
10		VV Wassermanagement	
11	EL-0402	VV zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutz	24.030.000 €
12	EL-0407	RL für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)	34.823.749 €
13		VV Forst-Landeswald	

In-Kraft-getreten

ressortexterne Abstimmung

ressortinterne Abstimmung

TOP 3.3 Information zum Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften

Ifd. Nummer	GAP Codierung	Bezeichnung Fördervorschrift für die neue FP ab 2023	ELER Planansatz neue FP GAP ab 2023
14	EL-0408	RL für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins (inkl. MPL)	27.000.000 €
15	EL-0701 EL-0802	VV zur Förderung des Naturerbes (BB) inkl. MPL	
16	EL-0501	Neu RL Junglandwirteförderung	4.629.000 €
17	EL-0601	RL Risikomanagement	840.000 €
18	EL-0701	RL Zusammenarbeit Netzwerke, Kooperationen, neu: regionale Wertschöpfung	14.678.140 €
19		RL für die Förderung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen	
20	EL-0702	RL für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	20.000.000 €
21	EL-0703	RL für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER	215.000.000 €
22	EL-0801; EL-0802	neu RL Beratungsförderung (wird 2024 ergänzt um den Forstbereich)	8.160.000 €
23	EL-EL-0802	RL zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	5.000.000 €
24		VV Technische Hilfe	28.689.183 €

717.229.575 €

In-Kraft-getreten
ressortexterne Abstimmung
ressortinterne Abstimmung

TOP 2.4 - regionale Evaluierung – aktueller Stand des Vergabeverfahrens

- **22.03.2024:** Bieterfragen (Beantwortung 27.03.2024)
- **03.04.2024:** Angebot der Bietergemeinschaft entera + IfLS – federführend entera
(in Zusammenarbeit mit Regionalforschung & Beratung Gerald Wagner als Unterauftragnehmer)
- **08.04.2024:** Angebotswertung mit positivem Ergebnis
- **10.04.2024:** [Zuschlagserteilung](#)

TOP 2.4 - regionale Evaluierung – Verteilung bei den jeweiligen Evaluierungen

- AUKM kooperativ
- AUKM Biodiversität
- AUKM Wasserqualität
- AUKM Klimaschutz
- Natura 2000 Ausgleich

entera

-
- EIP-Agri
 - EBI
 - JLW
 - LWH

IfLS

-
- LEADER

**Regionalforschung
& Beratung
Gerald Wagner**